

Dieses Blatt erscheint
am Mittwoch und Sonnabend.
Abdruckpreis vierteljährlich bei der
Geschäftsstelle und bei allen Post-
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis
für die einspaltige Zeile 15 Pf.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Bissauer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Geschäftsstelle: Bissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Bissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Bissa i. P.

Nr. 53.

Mittwoch, den 10. Juli

1918.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Ver-
ordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und
anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917
(R.-G.-Bl. S. 546).

Vom 17. Juni 1918.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Ver-
kehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Wasch-
mitteln vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 307) wird bestimmt:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmun-
gen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifen-
pulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni
1917 (R.-G.-Bl. S. 546) wird, wie folgt, geändert:

§ 1 Nr. 2 Absatz 1 erhält nachstehende Fassung:

Feinseife und Seifenpulver dürfen nur gegen Abliefe-
rung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat
zureichenden, das abzugebende Waschmittel bezeichnenden Ab-
schnittes der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohn-
ortes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifenkarte
abgegeben werden. Kann der Händler Feinseife oder Seifen-
pulver wegen Mangels an Ware nicht abgeben, so kann er
die ihm abgelieferten Seifenartenabschnitte einen Gut-
schein ausstellen. Wegen Rückgabe des Gutscheins kann er
während der beiden dem Ausstellungsmonate folgenden
Monate eine entsprechende Menge Waschmittel abgeben.
Die Seifenkarte gilt unabhängig vom Orte der Ausgabe an
allen Orten des Reichs. Zusatzseifenarten gemäß § 2 haben
eine deutlich erkennbare Bezeichnung „Zusatzseifenarte“ zu
tragen. Bis auf weiteres berechnen sich die auf Seifenpulver
bezüglichen Abschnitte der Seifenkarte sowie die darüber aus-
gestellten Gutscheine nur zur Abgabe der Hälfte der darauf
verzeichneten Menge.

Im § 2 Abs. 2a wird zwischen „Bahntechniker“ und
„Bekleidungsbeamten“ eingefügt: „Apotheker“.

Artikel 2.

Die Bestimmungen treten, soweit sie die Abänderung
der Seifenkarte betreffen, mit dem 1. August 1918, im übrigen
mit dem 1. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1918.

Der Reichskanzler.

J. B.: Freiherr von Stein.

Die Fortbildungsschulpflicht.

Der unverhältnismäßig starke Rückgang der Besuchs-
zahlen an einigen gewerblichen und kaufmännischen Fort-

bildungsschulen während des Krieges läßt vermuten, daß
nicht alle fortbildungsschulpflichtigen gewerblichen Arbeiter
ihrer Schulpflicht nachkommen. Nachforschungen haben an
einigen Orten zu dem Ergebnis geführt, daß viele Gewerbe-
unternehmer z. T. jahrelang mit Absicht ihrer durch das
Ortsstatut festgesetzten Pflicht, die jugendlichen Angehörigen
zur Fortbildungsschule anzumelden, nicht nachgekommen sind.
Diesem Mißstande soll nach Anordnung des Herrn Regie-
rungspräsidenten mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß nach einer
Besprechung des Herrn Regierungspräsidenten vom 30. De-
zember 1916 — Nr. 1563/16 J. G. U. — alle gewerblichen
Arbeiter, auch die sogenannten ungelerten Arbeiter, als
fortbildungsschulpflichtig anzusehen sind.

Gegen solche Arbeitgeber, die ihrer Pflicht gegen die
jugendlichen Arbeiter nicht nachkommen, wird rücksichtslos
eingeschritten werden.

Bissa, den 6. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Pferde-Versteigerung, Posen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen wird
am Freitag, den 12. Juli und Sonnabend, den 13. Juli
1918, vormittags 11 Uhr, in ihren Ställen in Posen,
Große Berliner Straße 83, früher Milch'sche Fabrik (End-
station der Straßenbahn 2 und 8) je 75 ganz junge, starke,
anspannungsfähige holländische Pferde öffentlich meistbie-
tend nur an Landwirte der Provinz Posen verkaufen, welche
durch eine amtliche Bescheinigung sich als solche ausweisen.
Mehr als 4 Pferde werden an einen landwirtschaftlichen
Besitz nicht abgegeben. Die angekauften Pferde dürfen wäh-
rend der Dauer des Krieges ohne Genehmigung der Land-
wirtschaftskammer nicht weiterverkauft werden. Am Ver-
kaufstage von früh 9 Uhr ab können die Pferde im Stalle
besichtigt werden. Die angekauften Pferde müssen bei der
Versteigerungskasse sofort bezahlt werden. Zur Förderung
des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist die Bezahlung durch
Scheck erwünscht. Mitglieder der Spar- und Darlehnskassen
usw. lassen sich zweckmäßig eine Anweisung auf ihre Posener
Genossenschaftsbank in ungefährer Höhe des benötigten Be-
trages ausfertigen, welche die Versteigerungskasse alsdann in
Zahlung nimmt.

Bissa, den 8. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Auf Grund des § 8 der Verordnung des Reichskanzlers
über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918
vom 6. Juni 1918 (R.-G.-Bl. S. 475) und des § 3 der
Ausführungsbestimmungen des Reichslichen Staatskommissars
für Volksernährung vom 19. Juni 1918 wird hiermit für
den Umfang des Kreises Bissa folgendes angeordnet:

§ 1. Die Ausfuhr von Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 aus dem Kreise Bissa ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Landrats gestattet. Die Genehmigung gilt bei der Ausfuhr mittels der Bahn als erteilt, wenn bei der Verladung ein mit dem Siegel des Landrats versehener Frachtbrief vorgelegt wird. Auch der Versuch der Ausfuhr ohne Genehmigung des Landrats ist nicht gestattet.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach § 16 der Verordnung vom 6. Juni 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bissa, den 6. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der nachstehend näher beschriebene geisteskranke Jüngererzögling Hugo Bornholz ist am 4. Juli 1918 aus der Prov.-Irren- und Idiotenanstalt in Kosten entwichen.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises ersuche ich, nach dem Genannten zu fahnden, ihn gegebenenfalls festzunehmen und der genannten Anstalt zwecks Abholung telegraphisch oder telephonisch Nachricht zu geben.

Personalbeschreibung:

Familiennamen Bornholz. Vorname Hugo. Geburtsort Wilda bei Posen. Aufenthaltsort Duisburg, Fröbelstr. 35, Posen Polizeigewahrsam; seit 1. Juni 1918 Irrenanstalt Kosten. Religion evangelisch. Geburtstag 9. August 1905. Größe 129 Zentimeter. Haare hellblond, kurz geschnitten. Stirn mittel. Augenbrauen blond. Augen blaugrau. Nase gewöhnlich. Mund gewöhnlich. Bartlos. Zähne vollständig. Sinn gewöhnlich. Gesichtsfarbe gelblich. Gesichtsfarbe gesund, jedoch blaß. Gestalt klein, jedoch kräftig. Sprache deutsch, rheinländisch. Besondere Kennzeichen: Geschlechtssteil sehr klein und schwach entwickelt. In der Ausmündung der Harnröhre eine Entwicklungshemmung sogen. Hypospadie. Bekleidung blaue Hose, grüner Filzhut, Anstaltschemde, graues Jackett, Lederstiefel. An der Innenseite des linken Daumens eine frische Schnittwunde.

Bissa, den 8. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Landwirt Karl Bartsch in Wulke ist zum zweiten Schöffen der Landgemeinde Wulke auf die Dauer von weiteren sechs Jahren wieder gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Bissa, den 9. Juli 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Im Haushalt des Arbeiters August Fechner in Tharlang ist Diphtherie ausgebrochen.

Bissa-West, den 6. Juli 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.

J. B.: Engel.

Im Haushalt des Landwirts Andrzejewski in Bawitz Nr. 77 ist Diphtherie ausgebrochen.

Bissa-West, den 5. Juli 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.

J. B.: Engel.

Bekanntmachung.

Die Sommerferien der Schulen Bojanitz, Solembitz, Grätz, Retsche, Saake, Storchneß, Swierczyn, Witschenke und Woynowitz-Witoslaw beginnen Montag, den 15. Juli und dauern 3 Wochen.

Storchneß, den 8. Juli 1918.

Der Kreisschulinspektor.
J. B.: Gruhn.

Schulsache.

Die vom 1. April 1918 ab neu festgesetzten Kriegsteuern und Kriegsteuerzulagen sind zur Zahlung ausgewiesen und sind nunmehr unverzüglich abzugeben.

Die Quittungen haben wie folgt zu lauten:

..... Mr. Pf. laufende Kriegsteuerungen
lagen, geschrieben Mr.
sind mir für das 2. Vierteljahr 1918 aus der Staatskasse
gezahlt worden.

....., den Juli 1918.

Frankfurt, den 6. Juli 1918.

Königliche Kreiskasse.
Dittow.

1. Die Sommerferien sind nach Beginn und Datum nicht anderer Bescheid gegeben ist, in dem beantragten Sinne genehmigt worden.

2. Das Laubheuen wird dringend für die Heeresverwaltung benötigt. Ortskommunale zur Entgegennahme lufttrockenen Laubheues hat der Herr Landrat in Schweidnitz bei der Spar- und Darlehnskasse, in Storchneß bei Mr. Schulz, in Pawlowitz bei Bahnhofsvorsteher Bötschen und Tharlang bei Richard Wunsch errichtet. Sade werden in der Ortskommunale Daniel Worman in Bissa auf Anforderung gestellt. Erwünscht ist das reine Laubheuen den noch zarten unzerholzten Eichen. Vom Reifigheuen nach dem Trocknen das Laub abzustreifen und nur das Leitere zu liefern.

3. Auf Veranlassung der Ortskommunale für Gemüse und Obst ist in Posen ein Bezirksausschuß „Wildfrucht“ zur Sammlung und Verwertung wildwachsender Pflanzen und Früchte im Regierungsbezirk Posen gebildet worden. Vorsitzender des Ausschusses ist Schulrat Dr. Kraussbauer. Herren Lehrer werden gebeten, den Ausschuß durch Sammlung und Hefendienst nach Möglichkeit kräftig zu unterstützen in Tee- und Arzneipflanzen sowie Wildfrüchte, wie Eiche, Kastanien, Heidelbeeren usw. eifrig sammeln zu lassen.

Bissa, den 8. Juli 1918.

Die Kreisschulinspektoren von Bissa I, II und III
und Storchneß.

Nichtamtlicher Teil.

~~~~~  
Sammelt Laubheuen  
es wird dringend für die  
Heeresverwaltung benötigt.

~~~~~  
Kriegsgefangenenhilfe Posen — Oberpräsidium
Nachforschung nach vermissten deutschen Heeresangehörigen
in Rumänien.

Nachdem der Rücktransport der in rumänische Gefangenschaft geratenen deutschen Heeresangehörigen nunmehr nahezu als durchgeführt erachtet werden kann, soll in Rumänien eine Sonder-Nachforschung nach denjenigen eingeleitet werden, die aus der Gefangenschaft geschrieben haben oder gemeldet worden sind, über deren Schicksal aber keine weiteren Nachrichten vorliegen.

Zu diesem Zweck ergeht hiermit an alle Angehörigen den in rumänische Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten das Ersuchen, die Namen solcher Vermissten an die Kriegsgefangenenhilfe Posen — Oberpräsidium, Taubenke 1, bekanntzugeben und zwar unter Vorlegung einer schriftlichen Mitteilung der Betreffenden aus der Gefangenschaft oder einer sonstigen Unterlage, aus welcher eindeutig festgestellt werden kann, daß der Vermisste tatsächlich in rumänischer Gefangenschaft war.

Es wird anheimgegeben, vorher beim Königl. Kriegsministerium Zentral-Nachweise-Büro, Berlin, Dorstheestraße durch die auf jedem Pokamt erhältliche rote Rückfragekarte nochmals Nachfrage zu halten, ob inzwischen Nachrichten über die Vermissten vorliegen.

Neben dieser Sonder-Nachforschung bleibt das Zentral-Nachweise-Büro des Kriegsministeriums selbstverständlich beauftragt, über diejenigen Aufklärungen zu erschaffen, welche an rumänischen Front als vermisst gemeldet sind und über überhaupt bisher keine Meldungen vorliegen.

* Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Gefreite Albrecht beim Inf.-Regt. 423, Sohn des verstorbenen Altkriegermeisters Kirsche in Priebisch.

* Zu den Madensen-Erinnerungen wird uns heute geteilt, daß auch der im vorigen Jahre hier verstorbene Leutnant a. D. Heinrich Dehmel den deutsch-französischen Krieg im 2. Leibhusaren-Regiment als Quartiermeister mit einem damaligen Leutnant Madensen zusammen mitgemacht und daß er noch in den Kriegsjahren von dem Generalmarschall mit einer Postkarte erfreut worden ist.

* Wer ist Dienstvorgesetzter der städtischen Beamten? Der Verwaltungstreitfrage des Magistrats Neukölln gegen den Bürgermeister Kaiser, in der es sich um die Frage handelt, ob der Magistrat oder der Oberbürgermeister Dienstvorgesetzter der Magistratsmitglieder und städtischen Beamten hat, hat das Oberverwaltungsgericht endgültig zu Gunsten des Oberbürgermeisters entschieden. In der Entscheidung heißt es: Der Oberbürgermeister ist auch Vorgesetzter der Magistratsmitglieder.

* Ueber 1000 Hilfsdienstpflichtige. Jugendliche unter 18 Jahren und Leute über 60 Jahre werden noch dringend für das besetzte Gebiet im Osten gebraucht. Aufnahmebedingungen sind: 1. Sie dürfen nicht im wehrpflichtigen Alter stehen; aufgenommen sind Kriegsbeschädigte, die d. u. d. und außer militärischer Kontrolle stehen. 2. Sie dürfen nicht in einem kriegswichtigen oder landwirtschaftlichen Betrieb tätig sein. Die Meldungen der Hilfsdienstpflichtigen gehen an den zuständigen Einberufungsausschuß, die Meldungen der Jugendlichen und Leute über 60 Jahre an die Kriegsamtsstelle Posen zu erfolgen.

* Abschussprämien. In der im Februar erlassenen Bekanntmachung über Abschussprämien des für das Militär-estaubentwesen schädlichen Raubzeuges wurde ausdrücklich betont, daß vorwiegend nützliche Arten von Raubvögeln, die nach dem Reichsschutzgesetz nicht getötet werden dürfen, zu jagen sind. Trotz des Hinweises, daß nur schädliche Raubvögel abgeschossen werden sollen, werden immer noch nützliche Raubvögel, wie Turmfalken, Bussarde, Weißen, aus ungelinder Naturkenntnis abgeschossen. Es wird dringend warnt, diese Arten Raubvögel abzuschießen, da künftig in diesen Fällen gerichtliche Verfolgung eintritt.

* Zerstörungen an den Obstalleen sind bei der jetzigen Entwildern der Jugend etwas Alltägliches. In der vergangenen Nacht aber haben auf der Kirchenallee Lissa einige halbwüchsige Burschen aus Lissa schlimmer als die Wilden gehandelt. Nicht allein, daß sie ganze Zweige an den Bäumen brachen und einen jungen Baum herausgerissen, sie zerstörten auch die Bude der Bäckerin samt dem Inhalt und zerbrachen die Obstleiter. Wenn irgend, dann hier strenge Strafe zu erfolgen.

* Die ersten Pilze kommen jetzt auf den Tisch. Ihr Wachstum haben die Regenfälle der letzten Tage günstig beeinflusst. Bereits zeigen sich Geldchampignons in bedeutender Menge, vereinzelt auch schon Steinpilze und Pfifferlinge.

* Die Blaubeerpreise sind hier über Gebühr hoch. Obwohl der vorgeschriebene Höchstpreis 45 Pf. beträgt, muß man sie gewöhnlich mit 1—1,20 und mitunter mit 1,50 Mark zahlen. In anderen Kreisen sind sie weit billiger.

* Achtung, Taschendiebe! Die Jahrmärkte werden von ihnen am meisten heimgesucht.

* Wer darf klagen? Vier Jahre hindurch ertragen wir nun die mannigfaltigen Einschränkungen, die der Krieg unserer Ernährung auferlegt und unter denen der Mangel an Fett vielfach am drückendsten empfunden wird. Manchen Ausdruck der Klage und Unzufriedenheit kann man vernehmen, sobald unser Gespräch diesen Punkt berührt. Und doch wird gerade in diesen Tagen mit wertvollen Fettstoffen eine unerhörte Vergeudung getrieben; ja sie werden geradezu auf die Straße geworfen — nämlich in der Gestalt von Obstkernen. Daß aus den Mandeln der Kirsch- und Pflaumenkerne ein wunderbares Öl gewonnen wird, das u. a. besonders zur Herstellung von Margarine verwendbar ist, scheint vielen Leuten immer noch nicht bekannt zu sein. Jedenfalls hat der, wer auch nur einen Obstkern umkommen läßt, kein Recht, über mangelhafte Gewährung von Fett nahrung Klage zu führen. Liefert daher alle Obstkerne — gegen Bezahlung — bei der nächsten Sammelstelle ab.

* Zur Kleiderabgabe. Mit Sorge mustert in diesen Tagen so mancher den Inhalt seines Kleiderchranks; und schwer wird die Entscheidung, welches Stück dem öffentlichen Interesse geopfert werden soll. Bei solcher Gelegenheit sollte sich jedermann die Frage vorlegen, ob er alles in seinen Kräften stehende zur Linderung der Faserstoffknappheit, die letzten Endes die Ursache für die Notwendigkeit der Kleiderabgabe ist, getan habe. Welche Verschwendung wird aber nicht vielfach noch mit Altpapier getrieben! Man wirft es auf den Müllhaufen oder ins Feuer. Wer so verfährt, macht sich eines schweren Vergehens gegen die Interessen unserer Gewerbeindustrie schuldig, denn aus Papier — ob alt oder neu — verfertigt man heute auch Garne und Gewebe, die zur Herstellung einer brauchbaren Berufskleidung verwandt werden. Darum ist es Pflicht, jeden — auch den kleinsten — Papierabfall aufzuheben und der nächsten Sammelstelle zuzuführen.

* Heimgekehrte Kriegsgefangene. Zur Vermeidung von Irrführungen durch bisherige unklare Presseveröffentlichungen bedarf es der Hervorhebung, daß die aus russischer Kriegsgefangenschaft heimgekehrten deutschen Heeresangehörigen, wie von zuständiger amtlicher Stelle mitgeteilt wird, nach einem Erlasse des Kriegsministeriums vom 8. 4. 18 ohne Einschränkung auf allen Kriegsschauplätzen verwendet werden können.

* Bojanowo. Die Kirchengemeinde konnte am 30. Juni das 25 jährige Jubiläum ihrer Diakonissenstation feiern.

* Schmiegel. Propst Rybicki in Dlugyn begeht am 15. August sein 50jähriges Priesterjubiläum.

* Buschwig. Am Sonnabend traf hier eine Ferienkolonie aus Posen von 30 Knaben in Begleitung eines Lehrers ein.

* Fraustadt. Der bisherige Präparandenlehrer Sajonski hat die Leitung der katholischen Stadtschule mit sämtlichen Rektoratsbefugnissen übernommen und ist zum Mitglied der Kommission für zweite Lehrprüfungen ernannt worden.

* Posen. Der Landgerichtspräsident Geheimrat Oberjustizrat Münch in Posen ist zum 1. Oktober mit Pension in den Ruhestand versetzt.

* Krotoschin. Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit beging das Altstiller Streubelsche Ehepaar. Der Jubelbräutigam ist 92 Jahre alt, die Jubelbraut 85. Beide sind völlig rüstig und machen den Weg zur Kirche auch bei schlechtem Wetter noch oft zu Fuß. 7 Kinder, 33 Enkel und 20 Urenkel haben das ehrwürdige Paar an seinem Ehrentage umgeben.

* Gnesen. Mit halben Ohren hat anscheinend die Schuhmachersfrau M. dem Arzte, der ihr einschärft, dem erkrankten Kinde so und so viel Tropfen der verschriebenen Arznei zu verabfolgen, zugehört. Statt Tropfen gab sie dem Kinde die Medizin löffelweise, sodaß das Kind verstarb, obgleich die Medizin ausbrach und der Magen ausgepumpt wurde.

* Crone a. Br. Bei dem Wilar Wilmowski stahlen Diebe Geld und Lebensmittel. Bei dem Gutsbesitzer von Ezeliski auf Abbau Crone stahlen Diebe Geld- und Silberfachen, Kleidungsstücke, Wäsche und Lebensmittel im Werte von 2000 Mark.

* Gnhrau. Der Zirkusstall von Blumenfeld ist von Spießbuben heimgesucht worden. Wertvolle Treibriemen, Sattelzeug und andere unersehbare Dinge wurden gestohlen.

Ludendorff-Tag in Köben a. Oder.

Nachstehend geben wir die bei der Verlosung am 30. Juni d. J. gezogenen, bisher noch nicht abgeholten Gewinne bekannt. Den Besitzern der betreffenden Losnummern stellen wir anheim, die Gewinne im evangelischen Pfarrhause zu Köben gegen Übergabe des Loses abholen zu lassen, oder in anderer Weise über dieselben zu verfügen.

Köben (Oder), den 3. Juli 1918.

Der Ortsausschuß für die Ludendorff-Spende. Stumpfe, Bürgermeister.

Los-Nr.	Gewinngegenstand.	Los-Nr.	Gewinngegenstand.
109	1 Flasche Likör.	757	1 Flasche Himbeerfaß
113	1 Büchse Gemüse.	755	1 Flasche Sirup.
171	1 Kartenständer.	764	1 Stück Seife.
210	1 Krause Honig.	821	1 Rehrschäufel.
213	1 Krause Sirup.	940	1 Nippfacke.
216	1 Aschenbehr.	1024	1 Spiegel.
251	1 Krause Honig.	1036	1 Bild von Ludendorff mit Rahmen.
351	1 Glasteller.	1141	1 Tüte Graupe.
361	1 Flasche Wein.	1190	1 Krause Erbsen.
387	1 Porzellanteller.	1355	1 Tasse.
466	1 Stück Seife.	1499	1 Stück Seife.
530	1 Barometer.	1245	1 Paar Pantoffeln.
576	1 Nippfacke.	1361	1 Krause Quark.
716	1 Flasche Limonaden- extrakt.	1964	1 Paar Holzpantoffeln.

Empfehle mich zur Abnahme der
beschagnahnten kupfernen

Blitzschutzanlagen

und Wiederaanbringung von Erdschleutungen.

I. Thorn, Lissa i. P.

Gebrauchter

Stod- oder W.-D.-Motorpflug

evtl. Komnick

mit Rückwärtsgang und motorischer Tiefeneinstellung der Schare, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Angebote an

Maschinen-Genossenschaft

Wbl.: Dampf- u. Motorpflüge, Königsberg i. Pr.

Bezugscheinfrei!

Maschinenpresstorf

(Torfbriketts)

liefert waggonweise

preiswert und prompt ab Posener Werken

O.-S. Kohlenvertrieb Posen.

Posen O. 1, Niederwall 3.

Musikalien

sucht jetzt alle Welt, nachdem auch hier die Vorräte knapp werden beginnen. Ich empfehle besonders

Frühlingsbotschaft. Melodisches Klavierkonzert, 1,80 Mark.
In meiner Heimat ist jetzt Frühling. Bekanntes Lied für hohe oder tiefe Stimme, 2,25 Mark.

Der Lenz ist da. Vielgejungen, hoch oder tief, 2,25 Mark.
Was soll ich vorspielen? Klavier-Album 2,25 Mark.
Goldenes Buch des Pianisten. 2,25 Mark.

Aus der Jugendzeit tönt ein Lied mir immerd
hoch, mittel oder tief, 1,80 Mark.

Prächtige Klavierphantasie über dieses Lied, 2,70 Mark.
Im Spreewald. Salonpolka für Klavier, 1,50 Mark.

Moselblümchen. Reizendes Charakterstück für Klavier, 1,80 Mark.

Tanze liebes Gretel. Gavotte mit Text, 2,25 Mark.

Der neue Referendar. Reizendes Duett für 2 Mädchen stimmen, passend zu Familienfesten, mit Klavierbegleitung, 4,50 Mark.

Großes Lager aller Art von Musik für Klavier, Gesang und alle Instrumente. Theaterstücke für Vereine, Gesangsvereine, musikal. Verzeichnisse kostenlos.

Karl Fritzsche, Musikalienhandlung, Leipzig 27

**Grasmähmaschinen,
Breitdrescher,
Stiftendrescher,
Siedemaschinen, Göpel,
Reinigungsmaschinen,
Pflüge, Eggen,
Kultivatoren,
Drillmaschinen,
sämtliche Ersatzteile
und alle andern Maschinen
am Lager
sotort lieferbar.**

Fabrikat
Epple & Burgbaum
zu haben bei

B. Wegner,
Maschinenhandlung,
Ostrowo,
Gindenburgstr. 16. Tel. 168.

Suche 1—2 Paar brauchbare
4 jährige Alderpferde,
2—4 vorjährige, 11—12 Ztr.
schwere

Zugochsen
zu kaufen, erbitte Angebot nebst
Preisangabe nach hier.
Seppau, b. Dalkau, Bez. Liegnitz.
Graf von Schlabrendorf
und Seppau.

Fahrrad- mäntel

werden repariert und wie neu
aufgearbeitet.

I. Nordd. Gleitschuhfabrik,
Varel (Oldbg.)

Annahmestelle:
Julius Ohnstein, Lissa i. P.,
Kaiser-Wilhelm-Str. 14.

Ia. Kaffeemühlen

Kaffeebrenner,

Wirtschaftswage

Tischmesser und Gabeln

sowie sämtliche

Haus- und Küchengeräte

in großer Auswahl, empfehlend
zu soliden Preisen

Hermann E. Heier

Eisenhandlung,
Bismarckstraße 14.

1. Wie entferne ich den
beißenden Tabatgeschmack
zugleich Anleitung zum Beizen
2 Selbstherst. v. Zigarren, Zigaretten,
Kautabak u. s. w. oh
Gifsmittel.

3. Pflege d. angebauten Tabak
pflanzen und Verarbeiten

Kauchtabak.

4. Verarb. v. Blättern u. Wurzeln
zu Tabakerzeugnissen

Leichte Anleitungen, jede 90 Pf.

Beize für Tabak und Ersatz

(ähnlich Barinasgeschmack) leicht
M. 1,90, mittel M. 2,50, stark
M. 2,90. Jede Packung reicht
5 Pfund Tabak.

G. Weller, Rösrath (Rhld.)

Wasserrüben-

samen

gibt ab

Genossenschaft Badersloh

Wer verkauft

sparend. Papagei

Angebote unter B. F. 100
den Anzeiger erbeten.